

Mitteilung Nr. MIT-	/	<i>(wird von 00 eingetragen)</i>	
zur Anfrage nach 39 GStVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:		FS 8/2020 Petra Brand Fraktion Die LINKE 25.05.2020 Asbestverbrennung im MHKW (LINKE)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:		Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

Asbestverbrennung im MHKW (LINKE)

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu behördlichen Beanstandungen im Zusammenhang mit der Behandlung von Asbestabfällen auf der Deponie Grauer Wall und im Müllheizkraftwerk Hexenbrücke. Werden asbesthaltige Abfälle im MHKW verbrannt, gelangen auch Asbestfasern in die Müllverbrennungsschlacke, die auf der Deponie dann als Abdeckmaterial und für den Wegebau benutzt wird. Eine Freisetzung von Asbestfasern in die Umwelt ist dann wahrscheinlich.

1. Nach Behördenunterlagen (Schreiben vom 19.9.2016 der Gewerbeaufsicht an die BEG) wurde 2016 asbesthaltiger Bauschutt aus den Abbrucharbeiten in der Klußmannstraße 3 im Bremerhavener Müllheizkraftwerk illegal verbrannt.

a) Welche Konsequenzen ergaben sich für den Betreiber daraus?

b) Welche Eingangskontrollsysteme am Müllheizkraftwerk gab es vorher und in welcher Weise wurden sie geändert, so dass eine unkontrollierte Annahme von asbesthaltigem Bauschutt in Zukunft ausgeschlossen werden kann?

II. Der Magistrat hat am xx.xx.2020 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1a, 1b). Die Anfrage kann vom Umweltschutzamt nicht beantwortet werden, da die Informationen hier nicht vorliegen. Das Bremerhavener Müllheizkraftwerk ist eine nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigte Anlage. Die Überwachung obliegt daher der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen als Arbeits- und Immissionsschutzbehörde. Alle Informationen zur Genehmigungslage, zu Störfällen und zum Betrieb der Anlage liegen der Gewerbeaufsicht vor – nur diese zuständige Stelle kann verlässliche Aussagen darüber treffen.

Grantz
Oberbürgermeister